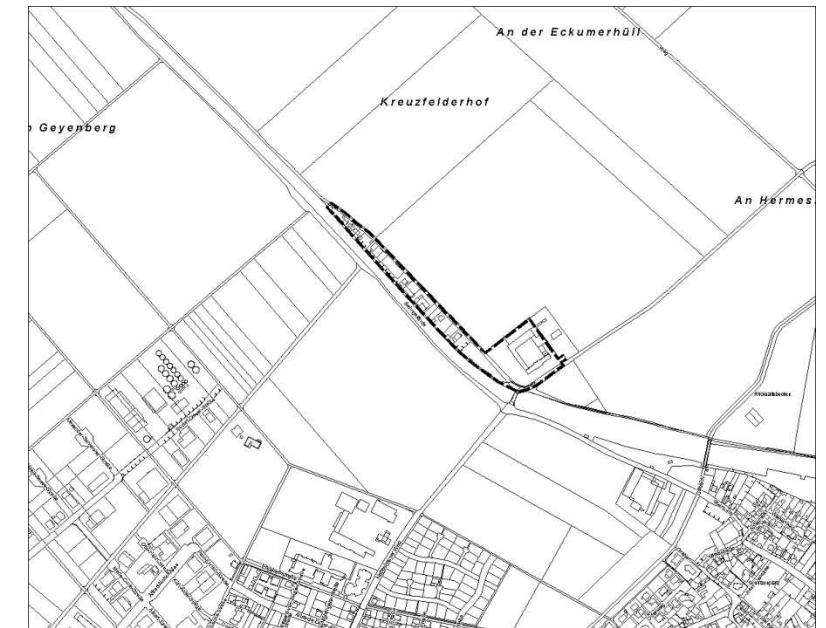


RO 50 „Blumenweg“ - Außenbereichssatzung



Übersichtsplan (Ohne Maßstab)

Hinweise

1. Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.
2. Die Eingriffsregelung nach §§ 4 ff. Landschaftsgesetz NRW bleibt unberührt.
3. Das Satzungsgebiet ist durch die angrenzende Bahnanlage lärmtechnisch vorbelastet. Hieraus können sich im Baugenehmigungsverfahren Anforderungen an den Schallschutz ergeben.
4. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den privaten Grundstücksflächen zu versickern.

M 1:2000

**Gemeinde
Rommerskirchen**

